

KARATE DOJO SHIKOKU NIEDERKRÜCHTEN E.V.



Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im Karate Dojo Shikoku Niederkrüchten e.V.

Hiermit beantrage ich

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____ Beruf _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ Email _____

ab dem _____

☐ die aktive Mitgliedschaft und die DJKB* Jahresmarke. ☐ die passive Mitgliedschaft.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins sowie die jeweils aktuellen Mitgliedsbeiträge an.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden.**

Der Verwendung von Fotos und Filmaufnahmen die während meiner Vereinsaktivitäten (z.B. Lehrgang, Training, Wettkampf) von mir entstehen stimme ich zu: ☐ Ja ☐ Nein

Ich ermächtige den Verein widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats ist Gegenstand des Aufnahmeantrags.

Ich bin durch folgende Maßnahme(n) auf den Karate Dojo Shikoku Niederkrüchten e.V. aufmerksam geworden:

☐ Internet ☐ Flugblätter ☐ Anzeige ☐ Empfehlung ☐ Sportverband

Sonstiges: _____

Für die Aufnahme von Minderjährigen:

Wir geben die Zustimmung als gesetzliche Vertreter für die Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Erfüllung der Vereinsverpflichtungen, insbesondere für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags bis zum Eintritt der Volljährigkeit.

Sofern die Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Ort, Datum _____ Unterschrift Vereinsmitglied _____ Unterschrift(en) gesetzl. Vertreter _____

*Der Karate Dojo Shikoku Niederkrüchten e.V. ist Mitglied im Fachverband DJKB ** alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der internen Verarbeitung und Kontaktaufnahme zu Zwecken des allgemeinen Vereinssports (DSGVO).

Karate Dojo **Shikoku**
Niederkrüchten e.V.

Geschäftsstelle
Karl-Friedrich-Schinkel-Weg 7
41372 Niederkrüchten
Tel.: 02163-83954

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Wilfried Kaufhold
kontakt@shikoku.de
Tel.: 02163-83954

Registergericht: Amtsgericht Mönchengladbach, Registerblatt: VR 3394

KARATE DOJO SHIKOKU NIEDERKRÜCHTEN E.V.

Mitglieds- und Beitragsinformation des Karate Dojo Shikoku Niederkrüchten e.V.

Das Karate Dojo Shikoku Niederkrüchten e.V. ist Mitglied im Deutschen –JKA-Karate Bund e.V.(DJKB), dem Verband für traditionelles Karate, sowie im DKV.



Die Mitgliedsbeiträge werden laut Mitgliederbeschluss in 2 Raten halbjährlich im Voraus, zuzüglich der jeweiligen DJKB Jahressichtmarken-Gebühr, per Lastschrift eingezogen und sind wie folgt gestaffelt:

Jahresbeiträge (gültig ab 01.01.2026)

1. Erwachsene (ab 18 Jahre)

a. Aktive Mitgliedschaft, normaler Beitrag	220,-
b. Aktive Mitgliedschaft, ermäßigter Beitrag*	150,-
c. Passive Mitgliedschaft	50,-
d. Ruhende Mitgliedschaft ohne Training**	0,-
e. Ruhende Mitgliedschaft mit seltenem Training***	30,-

2. Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)

a. Aktive Mitgliedschaft, normaler Beitrag	130,-
b. Passive Mitgliedschaft	30,-
c. Ruhende Mitgliedschaft ohne Training**	0,-
d. Ruhende Mitgliedschaft mit seltenem Training***	10,-

3. DJKB Jahressichtmarke (wird zum Jahresbeginn eingezogen)

a. Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahre	30,-
b. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre	25,-

4. Einmalige Ausweisgebühr (DJKB-Ausweis)

12,-

* Der ermäßigte Beitrag gilt für erwachsene Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am sozialen Jahr sowie Mitglieder mit einem Behinderungsgrad ab 50%.

** Für Mitglieder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Training teilnehmen können (z.B. Auslandsaufenthalt, Studium, Erkrankung, Verletzung). Die ruhende Mitgliedschaft ist auf 3 Jahre begrenzt und kann auf Antrag um ein Jahr verlängert werden.

*** Bis maximal 10 Trainingseinheiten pro Jahr.

Für Familienmitglieder gilt ab dem 3. Mitglied eine 50 %ige Ermäßigung für die aktive Mitgliedschaft. Die Ermäßigung betrifft das beitragsgünstigste Mitglied.

KARATE DOJO SHIKOKU NIEDERKRÜCHTEN E.V.



Gemeinschaft im Verein heißt auch Solidarität. Unter bestimmten Umständen, z.B. finanzielle Ausnahmesituationen, kann auch ohne Einschränkung der Teilnahme am Training eine ruhende Mitgliedschaft auf Antrag durch den Vorstand für eine befristete Zeit genehmigt werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist anteilig bis zum nächsten Halbjahreseinzug, zuzüglich der einmaligen Ausweisgebühr und der DJKB Jahresmarke, ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird.

Der Austritt aus dem Verein ist laut Satzung mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Die schriftliche Austrittserklärung/ Kündigung muss dem Vorstand demnach spätestens zum 31. März bzw. bis zum 30. September zugegangen sein.

Jedes Mitglied ab 16 Jahren ist stimmberechtigt. Minderjährige bedürfen zur Stimmabgabe der vorherigen schriftlichen Einwilligung ihres Erziehungsberechtigten.

Die Satzung wird auf Wunsch ausgehändigt oder kann auf der Vereinshomepage im Mitgliederbereich eingesehen werden. Die Zugangsdaten zum Mitgliederbereich erhalten Sie bei der Mitgliederbetreuung.

Vereinsführung und Trainer

Vorstand/ erweiterter Vorstand:

1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Kassierer	
Wilfried Kaufhold wilfried@shikoku.de 02163-83954	Ralf Otto ralf@shikoku.de	Harald Nobereit harald@shikoku.de	
Webbeauftragter	Mitgliederbetreuung		
Gerhard Mölder gerd@shikoku.de	Jochen Paal jochen@shikoku.de		

Trainer:

Cheftrainer	stellvertretender Cheftrainer	Assistenztrainer & Kindertrainer	Kinder & Jugendtrainer
Willi Oligschläger	René van Overbrüggen	Stefan Norff, Dirk Wittke, Janet van Overbrüggen	Birgit Wintraken, Jochen Paal, Ute Viell, Carina Baumgarten

Die aktuellen Trainingszeiten, sowie die Terminplanung und kurzfristige Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.shikoku.de . Für weitere Fragen stehen Ihnen der Vorstand, die Trainer sowie jedes Mitglied gerne zur Verfügung.

Vers. 03-4/2025

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Karate Dojo Shikoku Niederkrüchten e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers

Straße und Hausnummer: Karl-Friedrich-Schinkel-Weg 7

Postleitzahl und Ort: 41372 Niederkrüchten

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE15ZZZ00000802083

(vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichten-
den Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto
mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfän-
ger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belas-
teten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

☒ Wiederkehrende Zahlung

☐ Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE

BIC (8 oder 11 Stellen):

DE

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.